

Zusammenfassung Referat vom 12. Zürcher Armutsforum, 1. November 2018

«Versteckte Armut – Wenn Berechtigte keine Sozialhilfe beziehen»

Sozialhilfe, nein danke? Nichtbezug als Phänomen

Anna-Katharina Thüerer, Grundlagen Caritas Zürich

Obwohl das Recht auf Existenzsicherung in der Bundesverfassung verankert ist, gehen Studien davon aus, dass es in der Schweiz Personen gibt, die trotz ihres Anspruchs keine Sozialleistungen beziehen. Wissenschaftliche Schätzungen, wie hoch diese Nichtbezugsquote – also die versteckte Armut – ist, variieren stark. Während der öffentliche Diskurs um Sozialhilfe von Missbrauchsfällen und Sparmassnahmen dominiert ist, bleibt der Nichtbezug von Sozialhilfe weitgehend unbeleuchtet. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern existiert zum Nichtbezug in der Schweiz nur relativ spärliches Datenmaterial. Zwei aktuelle Studien mit kantonalem Fokus bilden dabei eine Ausnahme: Einerseits untersucht eine Studie der Universität Bern den Nichtbezug von Sozialhilfe im Kanton Bern¹. Diese Studie kommt zum Schluss, dass rund jede vierte Person mit Anspruch auf Sozialhilfe diese nicht bezieht (Nichtbezugsquote von 26.3%). Andererseits widmet sich eine laufende Studie der Genfer Fachhochschule für Soziale Arbeit der Frage, wie sich im Kanton Genf der Nichtbezug auf die Gesundheit von betroffenen Familien auswirkt². Die qualitative Untersuchung zeigt, wie gravierend gerade auch die psychosozialen Folgen für Nichtbeziehende sind. Abgesehen von diesen beiden aktuellen Studien besteht bezüglich dem Nichtbezug von Sozialhilfe und -leistungen ein grosser statistischer Nachholbedarf, sowohl für den Kanton Zürich als auch auf nationaler Ebene.

Die wissenschaftliche Literatur und Gespräche mit Expertinnen und Experten der Praxis zeigen, wie vielschichtig das Phänomen Nichtbezug ist. Die Gründe, warum Personen ihren Anspruch auf Unterstützung nicht geltend machen, sind divers und reichen von administrativen und amtlichen Hürden über persönliche Gründe und Kosten-Nutzen-Abwägungen bis hin zu ausländerrechtlichen Befürchtungen. Die Folgen, die ein Leben unter dem Existenzminimum hat, sind für die Betroffenen oftmals drastisch und äussern sich in gesundheitlichen Schäden, psychosozialen Auswirkungen, Verschuldung, einem schlechten Bildungsstand, prekären Wohnverhältnissen und gesellschaftlichem Ausschluss.

Der Nichtbezug von Sozialhilfe ist aufgrund seines Ausmasses und seiner Konsequenzen keinesfalls ein Randphänomen, sondern müsste ein wichtiger Aspekt der Armutsforschung sein. Nichtbezug hat nicht nur beunruhigende Langzeitfolgen für die Betroffenen, sondern auch für die Gesamtgesellschaft in Form von finanziellen Einbussen, steigenden Gesundheitskosten und der Gefährdung des sozialen Zusammenhalts. Eine effektive Armutsbekämpfung und -prävention muss sich an den in Armut lebenden Personen orientieren. Dies ist nur möglich, wenn es eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung zu den Betroffenen – also auch zu den Nichtbeziehenden – gibt.

¹ Hümbelin, Oliver (2016). Nichtbezug von Sozialhilfe und die Bedeutung von regionalen Unterschieden.

² Lucas, Barbara et al. (noch nicht veröffentlicht). Le non-recours aux prestations sociales à Genève. Quelles adaptations de la protection sociale aux attentes des familles en situation de précarité?